

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität
des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 13.10.2022, 14:35 Uhr - 15:45 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Vertretung für Christina Bieberbach

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der FW

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Ernst-Wilhelm Geiling

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Als Gäste:

Mathias Schmechtig, als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Aus der Verwaltung:

Dennis Flach während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 9

Dominik Wank während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8

Franziska Roos während der gesamten Sitzung

Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.09.2022;
"Coburg Stadt & Land-Ticket";
Vorbereitung möglicher Nachfolgelösungen für das "9 €-Ticket" in Stadt und Landkreis Coburg
Vorlage: 144/2022

Berichterstattung zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Fortschreibung des Nahverkehrsplans;
Leitbild
Vorlage: 085/2022

Berichterstattung: Dennis Flach, Mathias Schmechtig
8. Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Coburg
Vorlage: 145/2022

Berichterstattung: Dominik Wank
9. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg;
Übertragung der Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung für die Linie 951 (momentan Linie 957)
Vorlage: 146/2022

Berichterstattung: Dennis Flach
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 06.10.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes stellt der Vorsitzende zwei neue Mitarbeiter vor:

Franziska Roos, Klimaschutzmanagerin, Fachbereich 44

Dominik Wank, Stabsstelle Büro Landrat | Mobilität

**Zu Ö 6 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.09.2022;
„Coburg Stadt & Land-Ticket“;
Vorbereitung möglicher Nachfolgelösungen für das "9 €-Ticket" in Stadt und Landkreis Coburg****Sachverhalt**

Es wird die Vorbereitung eines „Coburg Stadt & Land-Tickets“ als mögliche Nachfolgelösungen für das „9 €-Ticket“ in Stadt und Landkreis Coburg beantragt.

Die Ausführungen und die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in den Geschäftsgang verwiesen.

einstimmig

Zu Ö 7 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Leitbild

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg wurden gemeinsam mit dem Planungsbüro zehn Handlungsfelder ausgemacht auf denen elf Leitsätze entwickelt wurden. Die Leitsätze beziehen sich im Sinne des „gemeinsamen Nahverkehrsplans“ auf die Stadt Coburg und den Landkreis Coburg, wobei teilweise zwischen den Aufgabenträgern differenziert werden kann. Grundlage der konkreten Erarbeitung der Leitsätze war der am 28.02.2022 mit politischen Vertreter und Vertreterinnen von Landkreis und Stadt durchgeführte „Zielfindungsworkshop“ zum Nahverkehrsplan.

Nach der Vorstellung des Leitbildes im Kreistag am 21.07.2022 kam die Forderung auf die Leitsätze zu überarbeiten. In Gesprächen zwischen der Verwaltung und dem Gutachter wurde entschieden zunächst nur kleinere Umformulierungen vorzunehmen und die Leitsätze gemeinsam mit dem Ausschuss und dem Ältestenrat zu diskutieren.

Die zehn Handlungsfelder sind: 1. Liniennetz und Bedienungsangebot, 2. Fahrzeuge, 3. Kooperationen und Prozessgestaltung, 4. Haltestellen und Umsteigepunkte, 5. Tarif und Vertrieb, 6. Barrierefreiheit, 7. Intermodale Verknüpfung, 8. Fahrgastinformation und Kommunikation, 9. Qualitätsmanagement, 10. Mobilitätsmanagement.

Leitsatz 1:

Nahverkehr in der Region aus „einem Guss“ entwickeln!

Der ÖPNV und der SPNV werden von Stadt und Landkreis Coburg als integriertes Gesamtsystem verstanden und entwickelt. Dafür entwickeln beide Aufgabenträger partnerschaftlich den Nahverkehr in der Region weiter. Im Stadt-Umland-Verkehr Coburg werden der Regionalbus- und der Stadtbusverkehr in der Aufgabenteilung bestmöglich koordiniert.

Damit einher geht eine stärkere Verknüpfung von Stadt- und Regionalbusverkehr.

Im Regionalverkehr werden die Hauptachsen, welche erkennbar noch nicht durch vollständig ausgeschöpfte Nachfragepotenziale gekennzeichnet sind, gezielt gestärkt und ausgebaut.

Der Rufbusverkehr wird durch Nutzung der Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung zum „Rufbus 2.0“ in einer neuen Qualität weiterentwickelt. Der Rufbus ist hinsichtlich der Nutzbarkeit flexibler und attraktiver zu gestalten. Er soll in diesem Zusammenhang verstärkt für Querverbindungen im Kreisgebiet und für die Bedienung außerhalb des klassischen „Tagesverkehrs“ zum Einsatz kommen.

Leitsatz 2:

ÖPNV als verlässliches Mobilitätsangebot für die Alltagsmobilität ausbauen!

Die beiden Aufgabenträger verstehen unter „Alltagsmobilität“ die Mobilität, die zur Absicherung der Grundbedürfnisse erforderlich ist. Dies betrifft in erster Linie die Zwecke Schule, Ausbildung, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit und Erledigungen. Das zur Sicherstellung der Alltagsmobilität erforderliche ÖPNV-Angebot wird im Landkreis und im Stadtgebiet im Sinne einer „Anbindungsgarantie“ zur Verfügung gestellt. Der Anspruch ist, dass der ÖPNV räumlich und zeitlich 90% der Mobilitätsbedürfnisse der Alltagsmobilität abdeckt. Zur Absicherung der „Anbindungsgarantie“ ist das Bedienungsangebot regelmäßig hinsichtlich Takt- und Linieneinführung zu prüfen und an den (sich ggf. veränderten) Mobilitätsgewohnheiten auszurichten.

Das in diesem Sinne vorzuhaltende „verlässliche Angebot“ wird im Landkreis ab Sommer 2026 folgende Parameter beinhalten: Eine Rahmenzeit von 05:30 Uhr bis 21:00 Uhr und ein stündliches Fahrtangebot, auch mit Rufbus.

Leitsatz 3:**Busse und Bahnen im Nahverkehrsraum mit einem Fahrschein nutzbar machen!**

Als Mindestziel wird der Ansatz „Bus- Schiene- Gemeinschaftstarif in Stadt und Landkreis Coburg“ verfolgt. Ein Fahrschein für eine Region. Die Region prüft einen möglichen Beitritt zum VGN zum 01.01.2024. Die Erwartung ist, dass neben den Chancen der Digitalisierung die erweiterten Möglichkeiten des Tarifverbundes konsequent für die Verbesserung des ÖPNV in der Region Coburg genutzt werden können.

Leitsatz 4:**Fahrzeugflotte klimafreundlich und komfortabel ausbauen!**

Die Aufgabenträger in der Region Coburg verfolgen im ÖPNV eine nachhaltig wirksame CO₂-Einsparung, insbesondere durch die Einführung sauberer Antriebsformen. Bis 2030 soll im Nahverkehrsraum mindestens 50 % der Fahrzeugflotte über emissionsfreie Antriebe verfügen.

Im Regionalverkehr wird ab Herbst 2026 im Linienverkehr eine Busflotte vollständig mit Niederflur und Klimaanlage im Einsatz sein.

Leitsatz 5:**Im Nahverkehrsraum langfristig vollständige Barrierefreiheit schaffen!**

Die Planung und Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ist entsprechend der Bundesgesetzgebung eine Pflichtaufgabe der Aufgabenträger.

Die Schaffung der Barrierefreiheit erfolgt nach dem Grundsatz „Design für alle“.

Die entsprechenden Maßnahmen sind zum Nutzen für alle Fahrgäste und fördern die soziale Teilhabe. Die örtlichen Behindertenvertreter werden umfassend in die Prozesse zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit eingebunden.

Ab Herbst 2026 werden im Regionalverkehr ausschließlich barrierefreie Linienbusse eingesetzt. Im Rufbus wird ein funktionierendes Betriebsmodell für eine barrierefreie Nutzbarkeit geschaffen. Der Landkreis wird in seiner Funktion als Aufgabenträger den Haltestellenausbau in den Städten und Gemeinden vorantreiben. Die Haltestellen sollen durch die Straßenausbausträger konsequent nach Prioritäten ausgebaut werden. Der Landkreis wird im Haltestellenausbau eine koordinierende Federführung übernehmen. Dazu wird u. a. eine Prioritätenliste erarbeitet, mit den Beteiligten abgestimmt und gepflegt.

Leitsatz 6:**Im Regionalbusverkehr ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einführen und dauerhaft sichern!**

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) wird als Zusammenspiel der Instrumente Qualitätsfestlegung, -kontrolle und -sicherung verstanden.

Der Landkreis verfolgt mit dem QMS eine nachhaltige Sicherung der Kundenzufriedenheit im Regionalverkehr. Eine hohe Kundenakzeptanz ist Voraussetzung für eine optimale Ausschöpfung der Einnahmen. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Etablierung von funktionsfähigen Instrumenten zur Qualitätssicherung und zur Sicherung des Einflusses des Landkreises auf die direkte Qualitätserfüllung beim Verkehrsunternehmen.

Leitsatz 7:**Fahrgastinformationen digital ausbauen und analog sichern!**

Die Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der Fahrgastinformation sollen mit dem Beitritt zum VGN auf Ebene des großen Verkehrsverbundes umfassend genutzt werden. Beide Aufgabenträger werden die Digitalisierung fördern und ausbauen sowie Synergieeffekte zwischen Stadt- und Regionalverkehr bestmöglich ausschöpfen. Die Busflotte des Regionalverkehrs ist bereits mit BayernWlan ausgestattet. Auch zukünftig wird in alle Busse Breitbandanschluss/ W-LAN zur Verfügung stehen. Die Ausweitung der Digitalisierung der Fahrgastinformation darf dabei nicht zu Nachteilen für einzelne Nutzergruppen führen. Analoge Informationsmöglichkeiten müssen weiterhin bereitgestellt und verfügbar sein.

Leitsatz 8:**Kommunikationskampagnen zielgruppen- und nutzenorientiert umsetzen!**

Die Aufgabenträger Stadt und Landkreis verstehen unter „Kommunikation“, über die klassische Fahrgastinformation hinaus, alle Maßnahmen welche das Wissen, die Einstellungen, die Erwartungen und das Verhalten der (potenziellen) ÖPNV-Nutzer nachhaltig beeinflussen. Die Kommunikationsmaßnahmen werden vor diesem Hintergrund abgestimmt auf ein passendes Nutzen-Kosten-Verhältnis entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen sind dabei auf die konkreten Mobilitätspotenziale auszurichten, sie sollen vordergründig die ÖPNV-Nachfrage steigern.

Leitsatz 9:**Die zentralen Haltestellen (in der Region) modernisieren und gemeinsam als „Aushängeschild“ des Nahverkehrs präsentieren!**

Die Ausstrahlungskraft und die Infrastrukturqualität der zentralen Haltestellen werden signifikant verbessert. In den Stadtzentren und in den „Dorfmitten“ soll das Vorhandensein des ÖPNV mit auffälligen, modernen Haltestellen visuell betont werden. Der Landkreis wird die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Modernisierung der Haltestelleneinfrastruktur, insbesondere bei der Planung und Fördermittelbeantragung, unterstützen. Er prüft in diesem Kontext die (Mit-)Förderung des Haltestellenausbau mit dem Ziel, ein kreiseinheitliches Haltestellendesign zu schaffen. Der Landkreis wird zum Haltestellenausbau ein „Baukastensystem“ mit Gestaltungskriterien vorschlagen. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wird der Landkreis weiterhin eine Prioritätenliste erarbeiten und eine Umsetzungsreihenfolge festlegen.

Leitsatz 10:**ÖPNV wirksam mit anderen Verkehrsmitteln verknüpfen!**

Der Landkreis und auch die Stadt Coburg werden an den geeigneten Schnittstellen ÖPNV und Radverkehr, durch Infrastruktureinrichtungen wie Bike+Ride-Anlagen, verknüpfen. Mobilitätsstationen sollen an strategisch wichtigen Punkten errichtet werden (insbesondere an Bahnhöfen). Bei erkennbarem Bedarf sind sichere, attraktive Abstellmöglichkeiten, die auch für Pedelecs und E-Bikes geeignet sind, zu schaffen.

Leitsatz 11:**Kooperationen zur Umsetzung und Steuerung von Mobilitätsprojekten in der Region Coburg aktivieren und etablieren!**

Die Stadt und der Landkreis sind sich bewusst, dass die Vision „Verkehrswende“ auch zusätzliches Engagement über die eigentliche Aufgabenträgerfunktion hinaus erfordert. Vor diesem Hintergrund soll gemeinsam ein kreisweites Mobilitäts-Netzwerk entwickelt und gefördert werden. Dieses soll eine gemeinsames Agieren (z.B. bzgl. Fördermittelakquise) unterstützen und gezielt Partner einbinden (Synergien mit Tourismus, Mobilitätswirtschaft usw. erschließen). Das Mobilitätsmanagement (z.B. in Betrieben) ist zu fördern und auszubauen. Die Kooperation zwischen Mobilität und Tourismus soll stärker verzahnt werden und unter diesem Gesichtspunkt gemeinsame Projekte initiiert werden.

Aus der Beratung

Ausschussmitglied Alexandra Kemnitzer bittet um regelmäßige Evaluation der sich aus den Leitsätzen ergebenden Maßnahmen. Diese sollen von der Verwaltung regelmäßig geprüft und dem Ausschuss vorgestellt werden.

Beschlussempfehlung

Vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmung der Gremien der Stadt Coburg werden die vorgestellten und als Anlage beigefügten Leitsätze als Grundlage für die weitere Aufstellung des Nahverkehrsplans beschlossen. Die Leitsätze gelten als Eckpfeiler für alle weiteren Entscheidungen.

einstimmig

Zu Ö 8 Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Coburg

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurden für die Stadt und den Landkreis Coburg eine Vielzahl von Konzepten, Strategien oder Entwicklungsplänen zu einzelnen Mobilitätsformen erarbeitet. Beispiele sind der ÖPNV-Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Coburg (2015), sowie dessen Fortschreibung (2022), das kommunale Elektromobilitätskonzept für Stadt und Landkreis Coburg (2019), oder die Radverkehrskonzepte für Stadt und Landkreis (2022). So bedeutsam und wichtig die einzelnen Konzepte für die jeweilige Mobilitätsform sind, fehlt dennoch ein gesamtheitliches Konzept zur nachhaltigen Entwicklung der Mobilität im Landkreis Coburg. Nur wenn die Mobilität im Landkreis ganzheitlich betrachtet wird, kann das Verkehrssystem ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch effizient gestaltet werden. Um die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zur Gestaltung einer nachhaltigen Mobilität im Landkreis zu befähigen, ist die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Coburg als strategisches Instrument notwendig.

Ein ganzheitliches Mobilitätskonzept bietet den großen Vorteil, die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen untereinander zu optimieren und somit die Multi- und Intermodalität der Bevölkerung zu fördern. Das Aufdecken von Entwicklungspotenzialen im regionalen Verkehrssystem ermöglicht zudem die Einbettung neuer, digitaler Mobilitätsformen und –angebote in die Region, beispielsweise in Form von On-Demand-Systemen, Sharing-Angeboten oder autonomen Shuttlebussen. Auch im Hinblick auf Förderaufrufe für die genannten, innovativen Mobilitätsformen kann das Mobilitätskonzept als Grundlage herangezogen werden, da es den Bedarf und die Notwendigkeit von innovativen Mobilitätslösungen für die regionale Landkreismobilität aufzeigt.

Auch die Etablierung von betrieblich-organisatorischen Maßnahmen (z. B. Mobilitätsmanagement) als neue Form der verkehrspolitischen Steuerung wird mithilfe des Mobilitätskonzepts weiter vorangebracht. Durch die Anstellung eines neuen Mitarbeiters für den Bereich Mobilität im Landkreis Coburg wurden diesbezüglich bereits strukturelle Maßnahmen getroffen. Ein Mobilitätskonzept als strategisches Instrument der kommunalen Mobilitätsplanung ist demzufolge eine wichtige Ergänzung, um eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung zu gewährleisten.

Die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Coburg ist aufgrund des zu erwartenden Kostenrahmens von 100.000 Euro - 150.000 Euro nur in Kombination mit einer Förderung umsetzbar. Für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes können derzeit Fördermittel aus unterschiedlichen Förderrichtlinien beantragt werden.

So unterstützt beispielsweise das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der „Richtlinie zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050“ (kurz Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR) die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts. Zuwendungen werden für Kommunen und deren Zusammenschlüsse in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, zu denen der Landkreis Coburg nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern zu zählen ist (Stand 01.03.2018), in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Förderobergrenze beträgt dabei 100.000 Euro.

Sofern eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz nicht möglich ist, bietet auch die LEADER-Förderung die Möglichkeit, Mobilitätskonzepterstellung mit bis zu 60 Prozent zu fördern. Genauere Informationen zur LEADER-Förderung liegen jedoch erst nach Aufstellen der Förderrichtlinien für 2023 vor.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro - 150.000 Euro benötigt.

Es werden derzeit Fördermöglichkeiten geprüft. Angestrebt wird eine 90-%ige Förderung über die Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz. Hier liegt die Förderobergrenze bei 100.000 Euro.

Es werden keine Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) benötigt.

Beschlussvorschlag

Die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Coburg wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermöglichkeiten aus unterschiedlichen Förderrichtlinien zu beantragen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist über das Ergebnis zu informieren.

Zu Ö 9 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg;
Übertragung der Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung für
die Linie 951 (momentan Linie 957)

Sachverhalt

Der Landkreis Bamberg beabsichtigt die Ausschreibung von Busverkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs, auf die sich seine Zuständigkeit als Aufgabenträger des ÖPNV gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG und als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß Art. 8 Abs. 2 BayÖPNVG in räumlicher Hinsicht erstreckt. Zum 31. Juli 2024 enden zeitgleich alle Verträge mit den bisherigen Busunternehmen, die im Landkreis Bamberg fahren. Die Ausschreibung soll genutzt werden, um den ÖPNV komplett neu zu planen und am 1. August 2024 mit einem neuen Busbedienungskonzept zu starten.

Die Ausschreibung umfasst auch die Linie 951 – momentan noch Linie 957. Diese Linie betrifft auch Interessen und Bedürfnisse des Landkreises Coburg, so dass von einer gemeinsamen Zuständigkeit beider Landkreise für die Ausschreibung dieser Linien ausgegangen werden muss.

Die Linie bindet Lahm Ortsmitte an die benachbarten Gemeinden des Landkreises Bamberg und schließlich an die Stadt Bamberg an. Wie bisher auch, findet eine Abstimmung der erforderlichen Anschlüsse zwischen der Linie 951 und 8318 statt.

Die Kosten lassen sich momentan nicht benennen, da der Landkreis Bamberg die Busleistungen ausschreibt und dann das wirtschaftlichste Angebot auswählt.

Erst danach werden die Kosten für die Linie und für den Landkreis Coburg feststehen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Kostenbeteiligung in einem Rahmen von 5.000 Euro bewegen wird. Die Linie fährt insgesamt 119.497 km im Jahr, davon nur 3.854 km (3,23 %) im Landkreis Coburg.

Vor der Ausschreibung muss eine Zweckvereinbarung zwischen beiden Landkreisen geschlossen werden, die die Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs überträgt. Außerdem ist in dieser Zweckvereinbarung die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben geregelt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses werden zunächst keine Haushaltsmittel benötigt.

Für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) werden keine Mittel benötigt.

Nach der Ausschreibung der Verkehrsleistungen durch den Landkreis Bamberg müssen ab HH-Jahr 2024 Mittel bereitgestellt werden. Über die Höhe wird der Ausschuss rechtzeitig informiert.

Es muss mit ca. 6.000 Euro pro Jahr über die Haushaltstelle 0.8200.6360.4 gerechnet werden.

Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 13.10.2022 (öffentlicher Teil)

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung für die Linie 951 Itzgrund – Rattelsdorf – Breitengüßbach – Bamberg zu unterzeichnen.

Die Kosten für die Linie werden dem Ausschuss rechtzeitig vor dem Start der Linie am 1. August 2024 vorgestellt.

einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Coburg, 13.10.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.